

Sonderbedingungen für die konto-/depotbezogene Nutzung des Online-Banking mit elektronischer Signatur (Homebanking-Bedingungen)

I. 1 Leistungsumfang

(1) Die Bank steht ihrem Kunden für die elektronische Datenübermittlung im Wege des Online-Dialogs (Homebanking) zur Verfügung.

Sie gibt dem Kunden die Dienstleistungsarten bekannt, die er im Rahmen des Homebanking nutzen kann. Sofern die Bank für Verfügungen mittels Homebanking eine Betragsbegrenzung vorsieht, informiert sie ihn hierüber.

2 Nutzungsberechtigte

Zur Abwicklung von Bankgeschäften verwenden Konto-/Depotinhaber und etwaige Bevollmächtigte jeweils individuelle Identifikations- und Legitimationsmedien. Konto-/Depotinhaber und Bevollmächtigte werden im Folgenden einheitlich als Nutzer bezeichnet.

II. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, die mit der Bank vereinbarten Übertragungs- und Sicherungsverfahren sowie Datenformate einzuhalten.

(2) Soweit die Bank dem Nutzer Daten über Aufträge zur Verfügung stellt, die noch nicht endgültig bearbeitet sind, stellen diese lediglich eine unverbindliche Information dar. Die Daten sind jeweils besonders gekennzeichnet.

III. Finanzielle Nutzungsgrenze

(1) Der Nutzer darf Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredites vornehmen.

(2) Auch wenn der Nutzer diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des Homebanking entstehen. Verfügungen mittels Homebanking über das eingeräumte Kreditvolumen hinaus führen weder zur Einräumung eines Kredites noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredites; die Bank ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen.

IV. Legitimationsverfahren/Geheimhaltung

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, die mit der Bank vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen.

(2) Mithilfe der mit der Bank vereinbarten Medien identifiziert und legitimiert sich der Nutzer gegenüber der Bank. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter in den Besitz der Identifikations- und Legitimationsmedien kommt sowie Kenntnis von dem zu deren Schutz dienenden Passwort erlangt. Denn jede Person, die im Besitz der Medien ist und das Passwort kennt, kann die vereinbarten Dienstleistungen nutzen. Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung der Identifikations- und Legitimationsmedien zu beachten:

- Die den Nutzer identifizierenden Daten dürfen nicht außerhalb der Sicherheitsmedien, z. B. auf der Festplatte des Rechners, gespeichert werden;
- die Identifikations- und Legitimationsmedien sind nach Beendigung der Homebanking-Nutzung aus dem Lesegerät zu entnehmen und sicher zu verwahren;
- das zum Schutz der Identifikations- und Legitimationsmedien dienende Passwort darf nicht notiert oder elektronisch abgespeichert werden;

- bei Eingabe des Passwortes ist sicherzustellen, dass Dritte dieses nicht ausspähen können.

V. Zugangssperre

(1) Gehen die zur Identifikation und Legitimation dienenden Medien verloren, werden sie anderen Personen bekannt oder besteht der Verdacht ihrer missbräuchlichen Nutzung, so hat der Nutzer den Homebanking-Zugang zum Konto/Depot durch die Bank unverzüglich sperren zu lassen.

(2) Hat der Nutzer seiner Bank eine Sperre übermittelt, so haftet die Bank ab dem Zugang der Sperrnachricht für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen.

(3) Werden dreimal hintereinander Aufträge mit falscher elektronischer Signatur an die Bank übermittelt, so sperrt die Bank den Homebanking-Zugang zum Konto/Depot. In diesem Fall sollte sich der Nutzer mit der Bank in Verbindung setzen.

(4) Die Bank wird den Homebanking-Zugang zum Konto/Depot sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos/Depots über Homebanking besteht. Sie wird den Kontoinhaber hierüber außerhalb des Homebanking informieren. Diese Sperre kann mittels Homebanking nicht aufgehoben werden.

VI. Behandlung der vom Nutzer übermittelten Daten durch die Bank

(1) Die der Bank mittels Homebanking erteilten Aufträge, deren Eingang von der Bank elektronisch bestätigt wird, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bearbeitet.

(2) Die Bank prüft die Legitimation des Absenders sowie die Einhaltung der Datenformate.

(3) Ergibt die Legitimationsprüfung Unstimmigkeiten, wird die Bank den betreffenden Auftrag nicht bearbeiten und dem Nutzer hierüber unverzüglich eine Information mittels Homebanking zur Verfügung stellen.

(4) Ergeben sich bei den von der Bank durchgeführten Prüfungen Fehler, so wird die Bank die fehlerhaften Daten nachweisen und sie dem Nutzer unverzüglich bereitstellen. Die Bank ist berechtigt, die fehlerhaften Daten von der weiteren Bearbeitung auszuschließen, wenn die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags nicht sichergestellt werden kann.

VII. Rückruf oder Änderung von Aufträgen

Der Rückruf oder die Änderung von Aufträgen kann nur außerhalb des Homebanking-Verfahrens erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine solche Möglichkeit innerhalb des Verfahrens ausdrücklich vor. Die Bank kann einen Rückruf oder eine Änderung allerdings nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist.

VIII. Anwendbares Recht

Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Konto-/Depotinhaber und der Bank findet deutsches Recht Anwendung, es sei denn, dieses verweist auf eine ausländische Rechtsordnung.